

**Um eine rechtzeitige Berechnung zu gewähren, empfehlen wir eine
Einsendung vor Ausbringung des Düngers bis spätestens 31.01.2025.**

Nur vollständig ausgefüllte Bögen können bearbeitet werden!

Der BNE ist Grundlage für die gesetzlich vorgeschriebene **Aufsummierung des gesamtbetrieblichen Nährstoffeinsatzes** (wird vom Agrardienst Baden berechnet).

Hinweis: Die DBE muss vor dem Ausbringen des Düngers, bzw. bis **spätestens 31.03.2025**, durchgeführt werden.

Für die rechtlichen Folgen eines verspäteten Auftragseingangs seitens des Landwirtes übernehmen wir keine Haftung!

Die Bodenproben sollten nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.

Kosten:

Servicepauschale: 37 €* bzw. 47 €* für BLHV-Nichtmitglieder (im Rahmen einer FIONA-Beratung fällt diese Pauschale nur einmalig an.)

Zeitaufwand: je Bearbeitungseinheit (1 BE = 15 Min) 17,25 €* bzw. 21 €* für Nichtmitglieder

*Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich MwSt.

Mit Einsendung des Erhebungsbogens beauftrage ich die Agrardienst Baden GmbH auf Grundlage meiner Angaben die Berechnung der **Düngebedarfsermittlung** für das **Kalenderjahr 2025** und den **Betrieblichen Nährstoffeinsatz für das Kalenderjahr 2024** vorzunehmen.

Auftraggeber:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort

Tel/Fax/Handy: E-Mail:

! Gesamt-Hektar-Zahl (Grünland und Ackerland): **!**

Unternehmensnummer: **08**

BLHV-Mitgliedsnummer:

Datum/Unterschrift:

Bitte ausfüllen, unterschreiben und senden an: karin.henninger@agrardienst-baden.de / Fax: 0761-27133 848

Postanschrift:

Agrardienst Baden GmbH
Merzhauser Str. 111
79100 Freiburg

Bearbeitet am:

Name:

Zeitaufwand:

Aufzeichnung der Düngungsmaßnahmen (Betriebl. Nährstoffeinsatz) (DÜV §10 Abs.2)

Düngejahr: **2024**

Betrieb: Name, Ort _____

Bezeichnung/Schlagnummer/Bewirtschaftungseinheit (BE)	Größe	Kultur/Zweitfrucht/Zwischenfrucht 2024

Aufgebrachte organische Düngemittel		Menge je ha (t bzw. m³/ha)	Nährstoffgehalt (kg/m³/t)			
Datum	Düngemittel		N _{gesamt}	N _{verfügbar}	P ₂ O ₅	K ₂ O

Aufgebrachte mineralische Düngemittel		Menge je ha (t bzw. m³/ha)	Nährstoffgehalt (kg/m³/t)			
Datum	Düngemittel		N _{gesamt}	N _{verfügbar}	P ₂ O ₅	K ₂ O

Bezeichnung /Schlagnummer/Bewirtschaftungseinheit (BE)	Größe	Kultur/Zweitfrucht/Zwischenfrucht 2024

Aufgebrachte organische Düngemittel		Menge je ha (t bzw. m³/ha)	Nährstoffgehalt (kg/m³/t)			
Datum	Düngemittel		N _{gesamt}	N _{verfügbar}	P ₂ O ₅	K ₂ O

Aufgebrachte mineralische Düngemittel		Menge je ha (t bzw. m³/ha)	Nährstoffgehalt (kg/m³/t)			
Datum	Düngemittel		N _{gesamt}	N _{verfügbar}	P ₂ O ₅	K ₂ O

- Diese Seite bitte nach Bedarf kopieren -

Datenblatt zur Berechnung der Düngedarfsermittlung 2025 (Schläge mit **gleicher** Vorfrucht, Zwischenfrüchte, organischer Düngung, ggf. gleiche Wasserschutzgebiete und Gemarkung dürfen als Bewirtschaftungseinheit zusammengefasst werden.)

ha	ggf. Düngefläche in ha	Schlag-Nr. (wie im gem. Antrag)	Hauptfrucht 2025; Kultur / bei Grünland: Art der Nutzung (Weide, MW)	Vorfrucht 2024 bei Grünland: Schnitte, ext./int. Nutzung bzw. Weideanteil	Wurde Blatt oder Stroh abgefahren		Zwischenfrüchte		Org. Dünger im Vorjahr (Mist, Gülle oder Jauche)	Roh-Protein-Gehalt (%)	Ertrag (dt/ha) der letzten 5 Jahre	N _{min} -Wert ggf. wenn selbst gezogen
					ja	nein	ja	nein				

- Diese Seite bitte nach Bedarf kopieren -

Betrieb: Name, Ort _____

Diese Daten sind WICHTIG um die DBE korrekt durchführen zu können!

Schlagname/ Bewirtschaftungseinheit	Schlag nr.	Schlag- größe in ha	Dünge- fläche	Landkreis/ <u>Gemarkungs- name</u>	Bodenart Bitte ankreuzen					Ackerzahl			Nitrat- gebiet	Wasserschutzgebiet				Humus- gehalt	Ph- Wert	Grundnährstoffe aus Bodenuntersuchung			Durchwurzel- ungstiefe in cm
					leicht	mittel	schwer	Moor	An- moor	<40	40-60	>60		nein	Nor- mal	Prob- lem	Sanier- ung			P ₂ O ₅	K ₂ O	Mg	

- Diese Seite bitte nach Bedarf kopieren -

Betrieb: Name, Ort _____

Informationen zu den Kulturen Ackerbau und Grünland	Ertrag der letzten 5 Jahre	Nur für Grünland (bitte ankreuzen)				
		Schnitte (bei Wiesen, Ackergras, Klee gras...)	Bei Mähweide-Weideanteil		Bei Weide	
			60%	20%	extensiv	intensiv

Tierart mit Altersangabe bei Rindern	Schlagnummer	Anzahl	Weidetage	Weidenanteil bei Mähweiden (20% / 60%)

Art des organischen Düngers unbedingt beschreiben!	nur anzugeben, wenn eine Analyse vorliegt ansonsten wird mit einem Referenzwert gerechnet							
	Name bzw. Beschreibung des organischen Düngers (Mist/Gülle von Rindern, Milchkühe, Mutterkühe, Schafe, Schweine...)	Beprobungsdatum	Trocken-substanz-Gehalt [%]	%oo-Angabe [kg Nährstoff/ t]				
Ammoniumgehalt				N _{ges}	P ₂ O ₅	K ₂ O	MgO	

Bei Biogasgülle bitte Anteil tierischer Herkunft (%) angeben!

Nährstoff-Gehalte und Beprobungsdatum unbedingt eintragen, wenn eine Analyse vorliegt.

Alternativ kann eine Kopie von der Analyse des Wirtschaftsdüngers beigelegt werden.

Angaben zu den Zwischenfrüchten (mit oder ohne Leguminosenanteil) Einarbeitungszeitpunkt

Gegebenenfalls mit Schlagangabe

Leguminosenanteil im Grünland

- ≤5%
- 5-10%
- 10-20%
- ≥20%

Von der Düngebedarfsermittlung befreit sind folgende Betriebe und Flächen:

1. Schläge, die nicht mehr als 50 kg N/ha und Jahr erhalten erfordern keine N-Düngebedarfsermittlung.
2. Schläge, die nicht mehr als 30kg P/ha und Jahr erhalten **und** Schläge, die kleiner als ein Hektar sind, erfordern **keine** P-Düngebedarfsermittlung
3. Betriebe, die auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen (N und P₂O₅ aufbringen)
4. Flächen, auf denen nur Zierpflanzen oder Weihnachtsbaumkulturen angebaut werden, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- oder Obstbaus sowie Flächen, die zur Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung (KUP) dienen,

Weitere Hinweise:

- Die Bodenproben dürfen nicht älter als 6 Jahre sein.
- Für jede Kultur und jeweilige Düngergabe (getrennt nach Gemarkung, Nitratgebiet, Wasserschutzgebiet) muss eine Düngebedarfsermittlung durchgeführt werden und die Düngeraufbringung dokumentiert werden.
- **bis zum 31.3. des Folgejahres muss je eine Aufsummierung der DBE und des Nährstoffeinsatzes erfolgen!**
- Es besteht eine Aufbewahrungsfrist von 7 Jahren
- Bei Schlägen unter 1 ha ist keine Bodenuntersuchung erforderlich.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Tel. 0761/27133-831, Karin Henninger